

DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren

Landesverband Württemberg e.V. - Bezirk Esslingen



Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bitte **vollständig** und gut lesbar ausfüllen, dabei Umlaute (ä, ö, ü und ß) als solche schreiben!

Nachname / Familienname / Firma		Vorname (nur bei Einzelmitgliedschaft)	
Geburtsdatum (nur bei Einzelmitgliedschaft)		Telefonnummer (aufgrund der Aufsichtspflicht / bei Unfällen im Training)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
E-Mail-Adresse (Zusendung der Mitgliedsbestätigung - wichtig!)		Mitgliedstyp: <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (Daten bitte unten separat angeben!)	
<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Zusendung des OG-Newsletters an o.g. E-Mail-Adresse. Dieser kostenlose, ca. wöchentliche Service kann jederzeit abbestellt werden.		Vorname (Nr. 3)	Geburtsdatum (Nr. 3)
Vorname (Nr. 1)	Geburtsdatum (Nr. 1)	Vorname (Nr. 4)	Geburtsdatum (Nr. 4)
Vorname (Nr. 2)	Geburtsdatum (Nr. 2)	Vorname (Nr. 5)	Geburtsdatum (Nr. 5)
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren, Bezirk Esslingen, Landesverband Württemberg e.V. und erkenne die Satzung des DLRG-Landesverbandes Württemberg e.V. an (Auszug s. Rückseite). Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, sowie §§32-37 des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung des DLRG-Landesverbandes Württemberg e.V. behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden. Die DLRG-Ortsgruppen melden Mitgliederdaten an die übergeordneten Gliederungsebenen und übermitteln personenbezogene Daten an Dritte (z.B. Versicherer), soweit dies zum Leistungsbezug erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf der in der Beitrittserklärung enthaltenden Einwilligung gilt zugleich als Kündigung der Mitgliedschaft, andere Widerrufe als Verzicht auf die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Mit meiner Anmeldung willige ich ein, dass die DLRG im Rahmen der Wahrnehmung satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Foto- und / oder Filmaufnahmen von mir / von meinem Kind fertigt und diese ggfs. auch ins Internet gestellt oder bspw. in lokalen Mitteilungsblättern abgedruckt werden können. Soweit sich aus diesen Foto- und / oder Filmaufnahmen Hinweise auf meine (auf die ... meines Kindes) ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern und / oder jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Mein Foto wird dann unverzüglich aus dem Internetangebot der DLRG entfernt und zukünftig nicht mehr für neue Drucksachen verwendet.			
Ort		Datum	
Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)			

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung (für die Mitgliedschaft erforderlich):

Hiermit ermächtige ich die DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren, die jährlich anfallenden Mitgliedsbeiträge (s.u.) per Lastschrift vom unten genannten Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG-Ortsgruppe Neuffen-Beuren auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Unsere Gläubiger-ID ist die DE61K010000323918, Ihre persönliche Mandatsreferenz-Nr. wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
IBAN (International Bank Account Number)		
[IBAN-Formular]		
Kontoinhaber (Vorname, Nachname)	Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Bitte **abtrennen** und den oberen Abschnitt im Training oder bei der Geschäftsstelle (s.u.) schnellstmöglich abgeben - Danke!



Die DLRG ist die weltgrößte, ehrenamtlich tätige Wasserrettungsorganisation mit dem gemeinnützigen Vereinszweck: „Rettung aus Lebensgefahr“. Das Finanzamt erkennt die DLRG deshalb als „besonders förderungswürdig“ an. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind daher von der Steuer absetzbar.

Unsere DLRG-Aktivitäten:

- (Rettungs-) Schwimmtraining für alle Altersklassen
- Rettungswachen im Freibad Neuffen, am Aileswasen-see in Neckartailfingen und an der Nord- / Ostsee
- Ausbildung zum Sanitäter, Taucher, Funker, ...
- Freizeiten, Jugendtreffs, Ausflüge, lokale Veranstaltungen ...
- Besuchen Sie unsere Homepage unter www.neuffen-beuren.dlr.de - Presseberichte und weitere Infos (Training...) sind dort zu finden oder abonnieren Sie unseren Ortsgruppen-Newsletter (s.o.)!

Organisatorisches:

- Mitgliedsbeiträge (ab 01.01.2018) pro Jahr:
Jugendliche: 35€; Erwachsene: 40€; Familien / Körperschaften: 80€
- Schwimmhallen-Eintritt pro Trainingshalbjahr: 5€ (bzw. 10€ für Ü18)
- Unsere Gläubiger-ID: DE61K010000323918
- Bitte melden Sie uns Konto- und Adressänderungen!
- Die Mitgliedschaft kann jeweils bis 30.11. des Jahres gekündigt werden. Dazu genügt ein formloser Brief / eine E-Mail an den stellv. Schatzmeister (Mitgliederverwaltung): stv.schatzmeister@neuffen-beuren.dlr.de oder die Geschäftsstelle / den Vorsitzenden (s.u.).

Vorsitzender: Fabian Schmid

Geschäftsstelle: Badstr. 8; 72660 Beuren
Telefon: 07025 / 83161
E-Mail: vorsitzender@neuffen-beuren.dlr.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE77 6115 0020 0048 6002 11

Internet: www.neuffen-beuren.dlr.de

DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren

Landesverband Württemberg e.V. - Bezirk Esslingen



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Auszug aus der Satzung des DLRG-Landesverbands Württemberg e.V.

Stand: 30.11.2017

I. Name, Sitz, Zweck

§ 1 Name, Sitz

(1) Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) gliedert sich nach § 9 ihrer Satzung in Landesverbände mit eigener Rechtsfähigkeit. Für das Gebiet des Landesteils Württemberg des Landes Baden-Württemberg besteht der Landesverband Württemberg als eingetragener Verein. Er nennt sich:

DLRG

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V.

(nachstehend nur „Landesverband“ genannt)

(2) Der Sitz des Landesverbandes ist Stuttgart.

§ 2 Zweck

(1) Der Landesverband ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die vordringliche Aufgabe des Landesverbandes ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

(3) Zu den Aufgaben nach Abs. 2 gehören insbesondere:

als Kernaufgaben:

- a) Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser,
- b) Förderung des Anfängerschwimmens,
- c) Förderung des Schulschwimmunterrichts,
- d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz.

[...]

(4) Mittel des Landesverbandes, seiner Gliederungen und/oder der DLRG-Jugend dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes, seiner Gliederungen oder der DLRG-Jugend. Der Landesverband, seine Gliederungen und die DLRG-Jugend dürfen niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft, Gliederung

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Landesverbandes können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen des DLRG-Bundesverbandes und des Landesverbandes an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. [...]

(2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die im Antrag anzugebende Ortsgruppe. Mehrfach-Mitgliedschaften sind möglich. Mit dem Eintritt wird zugleich die Mitgliedschaft im DLRG-Bundesverband, im Landesverband, im Bezirk und in der Ortsgruppe begründet.

(3) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch gewählte Delegierte vertreten. [...]

(4) Mitgliederrechte können nur ausgeübt werden, wenn die fälligen Beiträge bezahlt sind.

(5) Das Stimmrecht kann nur persönlich ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wählbar in Organe des Landesverbandes oder seiner Gliederungen sind nur Mitglieder. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Landesjugendordnung.

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

a) Die Austrittserklärung eines Mitglieds muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mindestens einem vollen Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

c) Den Ausschluss aus der DLRG sowie eventuelle Vereinsmaßregeln regeln die Bundessatzung, § 13 dieser Satzung und die Schieds- und Ehrengerichtsordnung.

(7) a) Die Mitglieder haben die für ihre örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten. Der Jahresbeitrag kann auch in Teilbeträgen erhoben werden.

b) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

c) Bei sozialer Härte kann auf begründeten Antrag das Mitglied durch den Vorstand der Ortsgruppe von der Beitragspflicht befristet befreit werden.

d) In den Fällen lit. b) und c) sind die auf die befreiten Mitglieder entfallenden Beitragsanteile für die übergeordnete Gliederung von der jeweiligen Gliederung abzuführen.

(8) Endet die Mitgliedschaft, erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam geworden ist. Außerdem ist das in Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die aus seiner Tätigkeit in seinem Besitz befindlichen Unterlagen unverzüglich an die Gliederung zurückzugeben. Endet die Mitgliedschaft einer Gliederung mit eigener Rechtspersönlichkeit, verliert sie das Recht zur Führung des Namensbestandteils „DLRG“. Die Einzelmitglieder bleiben in diesem Falle Mitglieder des Landesverbandes. Das Vermögen ist dem Landesverband zu übertragen, der es treuhänderisch zu verwalten hat, bis eine neu geschaffene Struktur eine eigenständige satzungsgemäße Verwendung gewährleistet.

(9) Durch eigenmächtige Handlung seiner Mitglieder wird der Landesverband nicht verpflichtet.

§ 5 Gliederung des Landesverbandes

(1) Der Landesverband gliedert sich in Bezirke, diese in Ortsgruppen und gegebenenfalls in Stützpunkte. Die Grenzen der Gliederungen sollen mit den Verwaltungsgrenzen übereinstimmen und nicht mehr als eine Verwaltungseinheit umfassen. [...]

§ 6 Gliederungen

(1) Die Gliederungen sind an eventuelle eigene Satzungen und an die Satzungen ihrer übergeordneten Gliederungsebenen gebunden. [...]

§ 6.3 Ortsgruppen

(1) Die Ortsgruppen führen die Bezeichnung des Landesverbandes unter Hinzufügung des Namens des Bezirkes und ihres eigenen Namens.

(2) Sie leiten, auch wenn der übergeordnete Bezirk mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, ihre vereinsrechtliche und rechtsgeschäftliche Betätigung vom Landesverband ab. Rechtsgeschäfte bedeutenderen Umfangs und Verträge, die eine Dauerverpflichtung enthalten, können nur nach vorheriger schriftlicher Bevollmächtigung durch den Landesverband, in dessen Vertretung vom Bezirk abgeschlossen werden.

[...]

Download der kompletten Satzung sowie weiterer Ordnungen auf unserer Homepage unter
www.neuffen-beuren.dlrg.de → Die Ortsgruppe → Über uns → Satzung .

Vorsitzender: Fabian Schmid

Geschäftsstelle: Badstr. 8; 72660 Beuren
Telefon: 07025 / 83161

E-Mail: vorsitzender@neuffen-beuren.dlrg.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE77 6115 0020 0048 6002 11

Internet: www.neuffen-beuren.dlrg.de